

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 152.

Donnerstag den 21. December

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmün- dung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	l.	z.	l.	z.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Dec.	13.	28	1,7	28	1,7	28	1,7	5	—	—	0	3	—	trüb	☉ Nebel	heiter	—	3	7	0
	14.	28	2,0	28	2,0	28	2,0	5	—	—	0	3	—	Nebel	heiter	detto	—	3	9	0
	15.	28	1,0	27	11,8	27	11,7	5	—	—	3	1	—	detto	☉ Wolken	detto	—	3	10	0
	16.	27	10,5	27	10,5	27	10,0	3	—	—	5	—	0	☉ Wolken	detto	detto	—	3	11	0
	17.	28	—	27	11,7	28	0,7	3	—	—	3	1	—	heiter	heiter	detto	—	3	11	0
	18.	28	1,5	28	1,8	28	2,0	3	—	—	2	1	—	Nebel	☉ Wolken	wolkig	—	4	0	0
	19.	28	2,0	28	2,0	28	2,0	3	—	—	1	2	—	detto	Nebel	heiter	—	4	1	0

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2146. (1) Nr. 10980.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß die krain. k. k. Kammerprocuratur, nomine des h. k. k. Aarars, die zwei, auf die landschaftl. Freisassen in Krain lautenden krain. ständischen Aerar.-Kriegsdarlehens-Obligationen ddo. 1. August 1802, Nr. 11795, pr. 500 fl., Nr. 11797, pr. 34 fl., für die bisher unbekanntenen Anspruchs-Berechtigten bei diesem Gerichte depositirt hat. — Hievon werden die Anspruchs-Berechtigten mittels gegenwärtigen Edictes mit dem Beisügen in Kenntniß gesetzt, daß die vorbenannten Obligationen an die, ihren rechtlichen Anspruch darauf Erweisenden werden ausgefolgt werden. — Laibach am 5. December 1843.

3. 2136. (2) Nr. 11289.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey am 14. December l. J. der hierortige Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Joh. Albert Paschali mit Tode abgegangen, daher sich alle jene Parteien, deren Geschäfte er zu besorgen hatte, wegen Ueberkommung der einschlägigen Schriften und Acten an den dießfalls als Curator ad actum aufgestellten hierortigen Advocaten Dr. Napreth zu verwenden haben. — Laibach am 16. December 1843.

Kenntliche Verlautbarungen.

3. 2130. (1) Nr. 12815.

Concurs-Ausschreibung.

Zu dem Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., dem systemmäßigen Quartiergeld und Fuhrkosten-Pauschale, erledigt; und eben so sind mehrere Finanzwach-Commissärs-Stellen der ersten Gehaltsklasse mit der jährlichen Besoldung von 600 fl., dem systemmäßigen Quartiergeld und Fuhrkosten-Pauschale zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen, oder im Falle der Vorrückung eines Finanzwach-Obercommissärs zweiter und dritter Gehaltsstufe, und von Finanzwach-Commissären der mindern in die höhere Gehaltsstufe, und eine Finanzwach-Obercommissärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. oder um eine Finanzwach-Commissärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., dem sistemisirten Quartiergelde und Fuhrkosten-Pauschale, sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis sieben und zwanzigsten Jänner 1844 durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde hieher zu leiten, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erlangten Gefälls-, Sprach- und andern Kenntnisse, über ihre allfälligen Studien und Befähigung zur Abführung von Gefällsstraf-Verhandlungen, dann einer tadellosen Moralität auszuweisen, und anzuführen, ob und in wiefern

sie mit einem Gefällsbeamten dieses Verwaltungsbezirktes verwandt oder verschwägert seyen.
— Prag am 11. December 1843.

Z. 2143. (1) Nr. ²⁷⁶⁰³/₂₁₆₅ ad N. 11650.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Unterverlag in Hirschberg, Jungbunzlauer Cameralbezirktes, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, übergeben werden wird. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das drei Meilen entfernte Gefällsamt in Jungbunzlau angewiesen, ihm selbst sind 77 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle bar oder hypothekarisch, oder mittelst Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 1700 fl., wofür dem Verleger Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit gegeben wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgniß ausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirktes-Verwaltung in Jungbunzlau und in der vierseitigen Registratur Nr. 909/II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1841 bis letzten October 1842 an Tabakmaterial 51166 ¹/₄ Pfund, im Geldwerthe von 28346 fl. 37 kr. an Stämpelpapier 3455 fl. 6 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 3 Procent vom Tabak und 3 Procent vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 288 fl. 19 kr. berechneten a la Minuta-Gewinnes für den Verleger eine rohe Einnahme von 1242 fl. 22 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus dieser Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Casso, 1 Procent von Schnupfs und ¹/₂ Procent vom gesponnenen Rauchtobak 68 fl. 37 kr.; b) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten 50 fl. 7 ¹/₄ kr.; c) an Fracht 150 fl.; d) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 50 fl.; Schreib- und Einkartierpapier 10 fl.; Beleuchtung 10 fl.; Beheizung 20 fl.; zusammen 358 fl. 44 ¹/₄ kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 883 fl. 37 ³/₄ kr. — Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 2 ¹/₂ Procent vom Tabak, und 3 Procent vom Stämpel mit 741 fl. 53 ³/₄ kr.;

2 Procent vom Tabak und 3 Procent vom Stämpel mit 600 fl. 10 kr.; ¹/₂ Procent vom Tabak und 3 Procent vom Stämpel mit 458 fl. 26 kr. — Dieser Gewinn kann jedoch zur Zunahme des Absatzes vermehrt, durch Abnahme desselben aber vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestempelten Offerte längstens bis zum 17. Jänner 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators im Amtsgebäude Nr. 1037/II zu überreichen. Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine, einem obrigkeitlichen Sittenzugnisse, endlich mit der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 170 fl. erlegte Reugeld belegt seyn, welches Reugeld beim Zurücktritte an das Aerae verfallen bleibt. — Nachträgliche Angebote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Beigleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Formular. Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Unterverlags in Hirschberg. — Von Innen: Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Unterverlags in Hirschberg nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von Percent vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. Caffe in über das erlegte Reugeld von 170 fl., so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. — Datum Eigenhändige Unterschrift. — Prag am 30. November 1843.

Z. 2131. (1) Nr. ¹²⁹¹⁸/₂₇₇₉
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

In dem Amtsbereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung sind eine Cameralbezirktescommissär-Stelle mit dem Jahresgehalt von achthundert Gulden, und zwei Finanzwach-Inspectorstellen, jede mit dem Gehalte von achthundert Gulden, hievon die erstere provisorisch, die beiden letzteren definitiv zu besetzen. — Der zu creirende Cameralbezirktescommissär muß die Eigenschaften haben,

welche für eine Anstellung dieser Dienstkategorie überhaupt vorgezeichnet sind; er wird aber auch dormalen die Functionen eines Finanzwach-Inspectors ausüben, und muß somit nach seiner Vorbildung und seinen persönlichen Eigenschaften hierzu geeignet seyn. — Somit sind nebst den allgemeinen Nachweisungen der Dienstzeit, Dienst- und Sprachkenntnisse, insbesondere der krainischen oder einer mit dieser letzteren verwandten slavischen Sprache, dann der Conceptsfähigkeit und untadelhaften Aufführung, von den Bewerbern um die provisorische Cameralbezirkscommissärsstelle, auch nach den Vorschriften über die Bestellung des Conceptspersonales bei den Bezirksbehörden die mit entsprechendem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die eben so bestandene Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Gefällsbehörden, oder die dießfällige, auf der Bestimmung der Vorschrift vom 25. März 1836, Z. 2097, beruhende Befreiung von der Lehtern ordnungsmäßig nachzuweisen. — Den um die Stellen als Inspectoren der Finanzwache, welche nach §. 4 der Verfassung und Dienstvorschrift dieser Wachanstalt zugleich Cameralbezirkscommissäre sind, einschreitenden Bewerbern liegt die gleiche Nachweisung ob. Doch haben Se. Majestät nach Inhalt des hohen Hofkammerdecretes vom 9. März 1843, Z. 353, zu gestatten geruht, daß Inspectoren, welche aus der Reihe der mit 900 fl. bereits bezoldeten Wahlbeamten gewählt werden, in dem Fortbezüge dieses höhern Gehaltes belassen werden dürfen. Diese Beamten sind von der Bewerbung um die fraglichen Dienstposten nicht ausgeschlossen, wenn sie sich auch nicht in dem Besitze der juridisch-politischen Studien befinden, vorausgesetzt jedoch, daß sie sonst die vollkommene Eignung zu der angesuchten Dienststelle haben. — Endlich haben sämtliche auf der Grundlage dieses Concurses sich meldende Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der steiermärkisch-illyrischen Bezirksbehörden, oder den ihnen unterstehenden Organen und im bejahenden Falle, in welchem Grade, verwandt oder verschwägert sind. — Die Gesuche um die vorerwähnten Dienststellen, und zwar jene für die Cameral-Bezirkscommissärs-Stelle, abgefordert von der Bewerbung um die Finanzwach-Inspectorstellen, sind im Dienstwege dergestalt einzureichen, daß solche längstens mit dem 27. Jänner 1844 bei der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung zu Protocoll gelangen. — Graz, am 7. December 1843.

Z. 2144. (1)

Nr. 1963.

Verlautbarung.

Da bei der von Valentin Gottschevar für drei ihm verwandte, und in Ermangelung derselben für drei aus der Vorstadt Krakau in Laibach gebürtige, wohlgesittete ledige Mädchen errichteten Stiftung, der eine Platz im jährlichen Ertrage von 20 fl. 49 kr. C. M. in Erledigung gekommen ist, so werden jene Mädchen, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen, an dieses Ordinariat, als Patron, Filisirten und mit den Tauffcheinen, den von einer öffentlichen Lehranstalt, oder von dem betreffenden Seelsorger ausgestellten Religions- und Sittenzeugnissen, den Armuthszeugnissen, Impfungszeugnissen, und wenn sie um diesen Stiftungsplatz aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten wollen, auch mit den, ihre Verwandtschaft mit dem Stifter erweisenden Documenten versehenen Bittgesuche binnen 6 Wochen in der hierortigen Ordinariatskanzlei einzureichen. — Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach am 18. December 1843.

Z. 2102. (3)

Nr. 1938/393

Erledigte Stelle einer Mädchenlehrerin in der Stadt Stein.

Durch Resignation der bisherigen Lehrerin an der Mädchen- Trivial- und Industrialschule zu Stein, ist die Stelle derselben mit dem Gehalte von jährlichen 130 fl. aus dem Schulsonde und dem Genusse der freien Wohnung, oder eines gehörig auszumittelnden Quartiergeldes, in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich zur Erhaltung dieser Lehrerinstelle in Bewerbung setzen wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis zum 25. Jänner 1844 bei diesem Consistorium einzureichen, und müssen sich mit dem von einem Schuloberaufseher ausgestellten Zeugnisse über die Kenntniß der für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, und der Methode, sie fruchtlich beizubringen, dann mit einem Zeugnisse über die Fertigkeit in den allgemein nothwendigen und nützlichen weiblichen Handarbeiten, ferner mit dem Tauffcheine und Sittlichkeitszeugnisse, und mit den Documenten über ihre bisherige allfällige Verwendung im Unterrichtsfache, und endlich über die volle Kenntniß der krainischen und deutschen Sprache ausweisen.

F. B. Consistorium Laibach am 13. December 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2142. (1) Nr. 5653.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Tomischel sub Concs. Nr. 6 verstorbenen Halbhüblers Thomas Schusterschisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, oder in denselben etwas schulden, haben zu der, auf den 30. September l. J., vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- zugleich Abhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigens erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben hätten, gegen Letztere aber sogleich im Rechtswege eingeschritten werden würde.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. December 1843.

Z. 2141. (1) Nr. 5603.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 3. September 1843 zu Schuiza sub Consc. Nr. 31 verstorbenen Kainzler Johann Sadniker aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 30. December l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations- zugleich Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden und darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. December 1843.

Z. 2118. (2) Nr. 3436.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des ohne Testament verstorbenen Johann Kordisch, Grundbesizers zu Sigisdorf, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts bei der auf den 19. Jänner l. J. 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz am 6. December 1843.

Z. 2119. (2) Nr. 3412.

E d i c t.

Jene, die auf den Verlaß des mit Testament verstorbenen Jacob Koschmerl, Grundbesizers zu Retbje, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts bei der auf den 2. Jänner l. J. 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz am 6. December 1843.

Z. 2120. (2) Nr. 3406.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des mit Testament verstorbenen Georg Starz, Grundbesizers zu Sinoviz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben

sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hieramts bei der auf den 23. Jänner l. J. 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz am 4. December 1843.

Z. 2117. (2) Nr. 2306.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executions- Sache des Herrn Franz Sovan wider Ludwig Glabnig von Laß, pto. schuldiger 247 fl. 7 fl. c. s. c., in Folge Bewilligung des h. k. k. Stadt- und Landrechtes vom 18. bis 23. November l. J., Z. 365, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 176 fl. 38 kr. geschätzten Krämerwaaren, die Lage auf den 9. und 23. Jänner, dann 6. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Stadt Laßer Kamman- Gebäude mit dem Beisage festgesetzt werden, daß falls diese Krämerwaaren bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Zahlungen der Meistbote bar zu leisten seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 11. December 1843

Z. 2116. (2) Nr. 2382.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pinter von Utslach, wider Mathias Wilson von Sarnitz Haus Nr. 20, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 24. Mai 1842, Z. 802, bewilligten, sohin sistirten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 1995 fl. 15 kr. geschätzten, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2296 dienstbaren Hube Nr. 20 zu Sarnitz sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 350 fl. sammt Zinsen pr. 45 fl. c. s. c. gewilliget, und bereits am 24. August 1842 abgehaltene ersten Feilbietungstagsagung, zur Vornahme der zweiten Feilbietungstagsagung der 8. Jänner und der dritten der 8. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Sarnitz mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der 2. Feilbietungstagsagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können, und daß 10% des Schätzungswertes als Vadium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 5. December 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2121. (2) Rr. 3365.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Willingrain mit Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Heische, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 8. 4 b. G. B., hiermit bei der auf den 9. Jänner k. J. 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnis am 2. December 1844.

3. 2122. (2) Rr. 1734.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Juvanghij von Laas, als Cessionär des Thomas Bravijb, die executive Feilbietung der dem Andreas und Mathias Knafel gehörigen, der löblichen Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 218, 201 und 238 dienstbaren gerichtlich auf 575 fl., 417 fl. und 100 fl. geschätzten Realitäten, bestehend in 2 halben Hoffstätten und einer Dreschtenne in Laas, gewilliget, und zur Vornahme der 11. December 1843, dann 11. Jänner und 12. Februar 1844, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß die beiden halben Hoffstätte und die Dreschtenne um ihre Schätzungswerte abgesondert ausgerufen und nur bei der dritten Feilbietung unter demselben hintangegeben werden würden. Die Grundbucheextracte, das Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiermit eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. October 1843.

Nr. 2280.

Nachdem bei der ersten Feilbietung die Andreas Knafelsche halbe Hoffstatt Urb. 218 nicht an Mann gebracht wurde, so wird deshalb am 11. Jänner 1844 zur 2. Feilbietung geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. December 1843.

3. 2111. (2) Rr. 2745.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Mankendorf werden Barthel Schwarz von Homez Nr. 22, Franz Erler von der Vorstadt Schutt Nr. 23, Johann Glöckl von Oberfeld Nr. 19 und Johann Kolenfa von Oberdomschale Nr. 32 aufgefordert, sich binnen 4 Monaten hiermit zu melden, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Mankendorf am 12. December 1843.

3. 2107. (3)

Hausverkauf.

In Krainburg ist ein Haus, in der Saves Vorstadt liegend, welches mit mehreren schönen Wohnzimmern versehen, auch zum Be-

triebe der Färberei und sehr bequemen Eisenschleuderei geeignet ist, aus freier Hand zu verkaufen. Der Kaufschilling kann auf mehrere Jahre auf dem Hause intabulirt bleiben. Nähere Auskunft ertheilt Herr Barthel Rosch in Krainburg.

3. 2114. (2)

In der Leinwand- und Garnhandlung des Benjamin Püchler, im Primiz'schen Hause in der Theatergasse, werden sehr schöne Flachkreisten und feines Berg zu billigen Preisen verkauft, auch Bestellung auf das verbesserte böhmische Spinnrad, wovon ein Muster dort zu sehen ist, angenommen.

Nicht minder wird die Verwebung aller Gattungen sowohl dort gekaufter als dahin gebrachter Garne, zu Leinwand, Zwilch oder Tischzeug, nach Wunsch bereitwillig besorgt.

(1)

N a c h r i c h t.

Ein Menschenfreund hat sich erboten, ein von ihm müh- und kunstvoll zusammengestelltes

Krippenspiel

zum Besten des Fonds der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt allgemein zur Schau zu stellen.

Dasselbe wird am 24. December, dann vom 26. December 1843 bis 2. Februar 1844 täglich, und zwar: an Werktagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, dann von 5 bis 7 Uhr auf der Polanavorstadt Nr. 67 im ersten Stockwerke zu sehen seyn, und der Eintrittspreis wird dem freiwilligen Ermessen überlassen.

3. 2112. (3)

Nachdem von den betreffenden hohen Behörden dem Befertigten die Befugniß zum Pulver- und Salpeter-Kleinverschleiß in Laibach verliehen wurde, so macht er dem verehrten Publicum hiemit die ergebene Anzeige, daß von nun an nur bei demselben, und zwar Capuzinervorstadt Nr. 75, an der Wienerlinie (der sogenannten Schwammfabrik), Pulver und Salpeter im Kleinverschleiß, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften, zu haben ist, wozu sich zahlreichen Zuspruch erbittet
Laibach am 15. Dec. 1843.

Mühlseifen.

3. 2128. (2)

Das Bräuhaus Nr. 9, auf der St. Peters-Vorstadt, bestehend aus dem zum Bierbräuen ganz eingerichteten Locale, aus drei gewölbten Kellern sammt den nöthigen Fässern, dann einer Wohnung von fünf Zimmern zu ebener Erde, ist für nächsten Georgi auf mehrere Jahre zu verpachten. Beliebttragende haben sich um das Weitere bei dem Inhaber daselbst zu erkundigen.

3. 2132. (2)

Im Hause Nr. 10 am Hauptplatze ist im 2. Stocke eine schöne Wohnung, bestehend aus 6 geräumigen Zimmern, Küche und Speisegewölbe nebst Holzlege und einem Pferdestalle, für die kommende Georgizeit, oder auch sogleich zu vermietthen. Anfrage bei der Hauseigenthümerin daselbst.

3. 2092. (3)

Privilegium

von Sr. M. dem Könige der Niederlande für die Geschwister

R. & J. Moresco Leons,
königl. Postlieferanten,

auf die Erfindung und Verbesserung eines ganz vorzüglichen

Möbel-Firnisses.

Dieser Firniß dient zur Erhaltung und Verschönerung aller Arten von Möbeln, aus welcher Holzart sie auch seyn mögen, und aller lackirten Gegenstände; auch vertilgt dieser Firniß Dinten- und andere Flecke. Polirter Marmor kann damit rein und glänzend wieder hergestellt werden. Alle neue Möbel pflegen nach längerer Zeit auszuschlagen, d. h. sie verlieren den Glanz und müssen überpolitirt werden; dieses wird ebenfalls durch

jährlich zweimaliges Anwenden dieses Firnisses vermieden, und ein Duzend Stühle können in Zeit einer Stunde damit wie neu hergestellt werden. Besonders auch zu empfehlen ist dieser Firniß zum Puzen der Pferdegeschirre und ähnlicher Gegenstände; er conservirt solches gegen jede Einwirkung der Witterung sowohl als der Nässe, Kälte und Hitze; er besitzt die Eigenschaft, den Schimmel vom Leder, von welcher Gattung solches seyn mag, entfernt zu halten, wodurch die Dauerhaftigkeit desselben bezweckt wird.

Die ersten Wagen- und Möbelfabrikanten in den Niederlanden, Brabant, Frankreich, Oesterreich, Italien, der Schweiz, den Bundesstaaten, in Rheinpreußen etc., haben sich dieses Firnisses mit bestem Erfolg bedient.

Der Preis für eine Büchse ist 3 fl. C. M., und die einzige Niederlage ist für Krain in Laibach in der Material- & Specereivaren-Handlung Johann Moschig's Witwe am Rundschafts-Platz.

Literarische Anzeigen.

3. 2103. (3)

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und in Laibach bei **Jgn. v. Kleinmayr, Lercher, Paternolli**, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben:

Die Zweite Auflage

von

des Herrn Abts

de Berault = Bercastel

Geschichte der Kirche

in einem getreuen Auszuge.

Mit chronologisch-kritischen Tabellen.

Wohlfeile und schöne Ausgabe in neun Bänden. Mit Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen und des bischöflichen Ordinariates Augsburg. gr. 8. auf schönem weißem, gutem Maschinenpapier in Umschlag geheftet.

I. — VIII. Band. à 1 fl. 12 kr.

Der VIII. und IX. Band werden dieses Jahr noch folgen. Innsbruck im October 1843.

3. 2147. (1)

So eben erschien und ist bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

S i c h e r e

Hilfe wider die Migräne,

(einseitiges Kopfwegh).

Von Dr. **Mené**. brosch. 30 kr.

Mit allerhöchster Bewilligung.

RÜCKTRITTS-ENTSAGUNG

bei der Auspielung von

n e u n**AUSGEZEICHNET WERTHVOLLEN REALITÄTEN IN UND BEI VILLACH,**von *Dr. Coith's* Sohn & Comp. in Wien.

Die Ziehung erfolgt demnach, wenn nicht früher,

bestimmt am 16. März 1844,wobei gewonnen werden, **Erstens:****Acht grosse Realitäten
mit Fabriken**

r. laut Spielplan, wofür eine Ablösung im Baren

von Gulden **80,000** C. M. oder Gulden **200,000** W. W.**Zweitens:****Die prächtige LANDWIRTHSCHAFTS- UND MÜHL-REALITÄT, Gut Seeeg**
genannt, wofür eine Ablösung in Baremvon Gulden **20,000** C. M. oder Gulden **50,000** W. W.

angeboten wird.

Diese Lotterie, welche sich eben so sehr durch die ungemein werthvollen Realitäten-Haupttreffer, als auch durch deren anderweitige reiche Ausstattung an bedeutenden Geldtreffern auszeichnet, ist der vielfältig darüber ausgesprochenen Ansicht des geehrten Publikums zu Folge, nach den einfachsten, gemeinverständlichsten, und jede mögliche Täuschung ausschließenden Grundsätzen eingerichtet, und enthält laut Ausweis

32,511 Treffer, sämmtlich in barem Gelde,

eingetheilt in Gewinnste von

fl. 200,000, 50,000, 10,000, 7500, 6500, 5000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,
1500, 1000, 500, 250, 125 r.,im Gesamt-Betrage von **500,000** Gulden Wiener Währ.,

und zwar ohne irgend einer Beigabe in gewöhnlichen Actien.

Die rothen **Gratis-Gewinnst-Actien** haben für sich allein eine besondere Ziehung, laut Ausweis mit Treffern, sämmtlich in barem Gelde von fl. 50,000, 7500, 6500, 3500, 2500, 2000, 1500, 1000, 2c. im Betrage von **240,000 Gulden W. W.**

und zwar ohne irgend einer Beigabe in gewöhnlichen Actien.

Bei der Ziehung der reich dotirten **Gratis-Gewinnst-Actien** tritt auch noch der besonders günstige Fall ein, daß die zuerst gezogene Nummer derselben, außer dem ihr zufallenden Gewinne, noch **500** ausgeschiedene **Gratis-Gewinnst-Actien** gewinnen muß, welche alle einen Gewinn in barem Gelde machen müssen, wornach der Besitzer einer solchen **Gratis-Gewinnst-Actie 501** Geld-Treffer machen muß, überdieß aber auch noch, da er mit diesen **501** Nummern auch auf alle Gewinnste, ohne Ausnahme, mitspielt, die große Wahrscheinlichkeit hat, auch mehrere andere ansehnliche Gewinnste zu machen, unter denen sich die beiden größeren Treffer von fl. **200,000** und fl. **50,000** — zusammen fl. **250,000 W. W.** befinden können. Der geringste Treffer der gezogen werdenden **1000 Gratis-Gewinnst-Actien** besteht in **10 fl. W. W.**, sie spielen außerdem auf sämmtliche Gewinnste mit.

Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine solche reich dotirte und besonders begünstigte **Gratis-Gewinnst-Actie** unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien sind billigst zu haben in Laibach bei'm gefertigten Handelsmanne.

Johann Ev. Wutscher.

B. 2043. (2)

In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Laibachs zu haben:

Practisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, oder

Anweisung und Katechisationen im Geiste des heiligen Augustinus, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen, welche Se. fürstl. Gnaden der Hochwürdigste Hochgeborne Herr Herr

Augustin Gruber,

weiland Erzbischof von Salzburg, des österr. Kaiserreichs Fürst, des heil. apostolischen Stuhles zu Rom gebornet Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath, der

Theologie Doctor,

im Priesterseminar zu Salzburg gehalten haben.

Zweiter Theil.

Religions-Unterricht für die Schüler der ersten Classe.

Dritte, unveränderte Auflage.

Mit Genehmigung der hohen k. k. Hof-Censur und des hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariates Salzburg.

B. 29 1/2 Bogen. Preis: 2 fl. 30 kr. R. Mze. — 2 fl. 5 kr. C. M.

Es ist die Fortsetzung eines Werkes, das seiner

anerkannten Zweckmäßigkeit der weitem Empfehlung nicht bedarf. — **Katecheten, Lehrer** und selbst **Eltern** für ihren häuslichen Bedarf haben bereits durch zahlreiche Abnahme des ersten Bandes: „Elementar-Unterricht der Kleinen,“ wie auch in erster und zweiter Auflage dieses Bandes dasselbe hinreichend gewürdigt; — bedeutende Recensions-Institute haben die Vorzüge dieses Werkes laut angepriesen. — Die Unterrichtsweise ist, begreiflich, hier in Aufgabe und Leistung eine Stufe höher gestellt, nämlich für die erste Schulklasse, — übrigens die rühmlich bekannte des **ersten Bandes** beibehalten. —

Die augenfällige Brauchbarkeit in einem der stärksten, noch wenig mit Glück befriedigten Pastoral-Bedürfnisse kann nur als die geltende Firma betrachtet werden, unter welcher die eben so große als schnelle Bergreifung dieser zwei Auflagen sich nach allen Richtungen des katholischen Deutschlands gemacht hat.

B. 2148. (1)

So eben erschien und ist bei **G. Zercher,** Buchhändler in Laibach, zu haben:

Der Wasser-Thierarzt

bei den Krankheiten des Rindviehes, der Schaafe 2c.

Von

F. W. Kolbe.

8. brosch. 30 kr.